

# Allgemeine Geschäftsbedingungen emstex GmbH

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber dem Käufer und der emstex GmbH, Unterer Sundern 11, D-32549 Bad Oeynhausen, geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Sämtliche Angebote und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich ausschließlich an gewerbliche Kunden (B2B). Endverbraucher im Sinne von §13 BGB werden nicht beliefert.
- (3) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Der Kunde (nachstehend auch „Käufer“ genannt) macht uns (nachstehend „emstex GmbH“ genannt) im Wege der telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die emstex GmbH die Annahme der Bestellung innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Eine aufgegeben Bestimmung des Käufers ist verbindlich. Die über per Telefon abgegebene Bestellung des Käufers ist verbindlich, auch wenn sie nicht nochmals per Brief, E-Mail oder Telefax bestätigt wird. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern ist die emstex GmbH zum Rücktritt berechtigt.
- (2) Die emstex GmbH übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Sie ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit der emstex GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der Klausel § 7 Abs. 2 unberührt. Die emstex GmbH wird den Käufer unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn sie zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; die emstex GmbH wird dem Käufer im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.
- (3) Produktbeschreibungen und Erklärungen der emstex GmbH (z.B. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf technische-Normen usw.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen der emstex GmbH über die Übernahme einer Garantie maßgeblich. Die emstex GmbH behält sich jederzeit Konstruktionsänderungen vor, soweit diese nicht wertmindernd sind.
- (4) Der Käufer ist zur Abnahme der Sendung verpflichtet. Sollte der Empfang einer Sendung ernsthaft und endgültig verweigert werden, ist die emstex GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## § 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

## § 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges in Textform vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung sowie zuzüglich der Kosten für Verpackung, Versand und etwaige Zölle. Kosten für Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kaufpreis ist mit Eingang der Rechnung fällig. Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher, besonderer Vereinbarung (Angebot) zulässig.

## § 5 Preisanpassungen

- (1) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- (2) Ebenfalls behalten wir uns das Recht vor, bei Wechselkursschwankungen die angebotenen Preise mit einer angemessenen Übergangsfrist anzupassen.

## § 6 Lieferzeit, Leistungszeit

- (1) Die in der Auftragsbestätigung und die im Angebot angegebenen Liefertermine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich.
- (2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (3) Bei unverschuldeter Nichtlieferung aufgrund von höherer Gewalt, behalten wir uns das Recht vor dem Kunden eine angemessene Nachlieferung mitzuteilen.
- (4) Schadensersatzansprüche sind aufgrund von Punkt (3) ausgeschlossen.

## § 7 Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen

und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

- (3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Antwortschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

## § 9 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Unsere Haftung für Sachmängel am Kaufgegenstand setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Die emstex GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die emstex GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist ganz ausgeschlossen.
- (3) Die Regelung des vorstehenden Abs. 2 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (4) Ordnungsgemäß erhobene und begründete Mängelrügen wird die emstex GmbH durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung entsprechen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ist die emstex GmbH hierzu nicht in der Lage, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- (5) Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter die Ware nachträglich imprägniert, Behandlungen wie antibakterielle oder antistatische Ausrüstung aufträgt oder ein zusätzliches Backing (Grundgewebe) aufträgt, folglich die Beschaffenheit der Ware verändert.
- (6) Im Falle des Lieferverzugs haftet die emstex GmbH begrenzt im Rahmen einer pauschalen Verzugsentschädigung mit höchstens 5 % des Netto-Lieferwertes, es sei denn, der Lieferverzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## § 10 Datenspeicherung

Die Daten des Käufers werden in der EDV der emstex GmbH gespeichert. Die Daten verbleiben ausschließlich im Geschäftsbereich der emstex GmbH.

## § 11 Gerichtsstand / Erfüllungsort / Vertragsauslegung / Anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der emstex GmbH.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der emstex GmbH.
- (3) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- (4) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinne und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem im Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle treten. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, durch eine formelle Änderung des Wortlautes des Vertrages eine notwendige Änderung festzulegen. Im Übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen gem. BGB und HGB.
- (5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG – findet keine Anwendung.

## § 12 Creditreform als Kooperationspartner

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Krellstraße 68, D-32584 Löhne, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/herford/datenschutz>

Stand: 07/2019